

**Kantonale Volksinitiative
zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch
wertvollen Flächen
(Kulturlandinitiative)
(Zustandekommen)**

(vom 8. Juli 2011)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 16. Mai 2011 eingereichte kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative), (ABI 2010, 2952) zustande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 19 ff. VRG).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Dr. Christian Zünd
Generalsekretär